

Antrag wurde mit knappster Mehrheit abgelehnt. Dagegen hatte Sr. *Corona Bamberg* mit ihrem Vorschlag Erfolg, die gemäß Auftrag der Ersten Lesung in den Text als Zeichen der Hoffnung aufgenommene „Ehelosigkeit um des Evangeliums willen“ ausführlicher anzusprechen und im Zusammenhang christlicher Freiheit als „Überschreiten des Vorläufigen“ zu beschreiben. Kampfabstimmungen waren nötig, um das Verlangen einiger Antragsteller zu „bremsen“, neben der Aufgabe einer unbefangenen Würdigung der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte durch die Kirche auch sofort die Gefahren und Auswüchse dieser Freiheit zu nennen; einer der diesbezüglichen Anträge verfehlte die Mehrheit buchstäblich nur um eine Stimme.

Gegen Ende der Debatte wurde ein Antrag von Prof. *Hugo Staudinger* zurückgewiesen, der zwar ein wichtiges Anliegen (niemanden ohne menschliche Nähe sterben zu lassen) zur Sprache brachte, dies aber in einer Form tat, die seine Anregung in einer Zweiten Lesung um alle Chancen bringen mußte. Der Antrag sah einen 5. Teil unter der Überschrift „Konkrete Forderung an alle Katholiken der Bundesrepublik“ vor. Mehr Glück hatte der Synodale *Karl Übler*, dessen unglückliche Formulierung „Jedes von Gott als Geschenk angenommene Kind trägt in sich einen Hoffnungsschimmer für Volk und Kirche“ durch einen knappen Abstimmungserfolg noch in die Vorlage geriet. Es ist zu hoffen, daß durch redaktionelle Bearbeitung wenigstens die Assoziation zu „Volk und Führer“ verunmöglicht wird. Im übrigen fand sich das gewiß berechnete Anliegen bereits im Text: „sie (die Maßstäbe unserer Hoffnung) gebieten uns auch ein hoffnungsvolles Ja zu jedem menschlichen Leben in einer Zeit, in der untermenschlich die Angst regiert, neues Leben zu wecken“.

Obwohl während der Einzelabstimmungen oft recht zahlreich gegen Vorschläge der Kommission votiert wurde, gab es am Ende breite Zustimmung: 225 Synodale (bei 26 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen) stimmten dem Text zu, der zweifellos zu den wichtigsten und eindrucksvollsten der Synode zählt.

## Ein versöhnlicher Abschluß

Nachdem auch die letzte und vielfach umstrittene Vorlage die Abstimmungshürde genommen hatte, blieb der Synode nur noch die Aufgabe, ihr Ende würdig zu gestalten. Es versteht sich, daß die Liste derer, denen Kardinal Döpfner seinen und der Synode Dank aussprach, lang war. Lang — und von lautstarker Herzlichkeit — war auch der Applaus, mit dem sich die Synode nach den von Bernhard Servatius an Döpfner gerichteten Dankesworten bei ihrem Präsidenten bedankte. Nuntius Del Mestri verlas ein Telegramm des Papstes, in dem Paul VI. der Synode seine aufrichtige Anerkennung und seinen Dank aussprach. In einem zusammenfassenden Rückblick resümierte Kardinal Döpfner das synodale Geschehen der vergangenen Jahre (vgl. ds. Heft, S. 20 ff.).

Im Anschluß an diese noch interne Abschiedsveranstaltung fand man sich in verschiedenen Würzburger Pfarreien zu Wortgottesdiensten und Gesprächen zusammen: eine Geste, die unterstreicht, daß es jetzt darauf ankommt, die Ergebnisse der Synode zu denen zu bringen, für die sie gedacht sind. Am Abend waren dann Synodale, Berater, Beobachter und Mitarbeiter beim „Kleinen Fest“ auf der Marienburg wieder unter sich. Bei fränkischer Brotzeit und dem berühmt-berüchtigten fränkischen Wein wurden sicher zahlreiche während der Synode geschlossene Freundschaften besiegelt und gewiß auch manche versöhnlichen Worte gefunden. Spätestens bei dieser Gelegenheit zeigte sich noch einmal deutlich, welcher Glücksgriff die Wahl Würzburgs als Tagungsort der Synode war und welch unersetzliches Forum die Synode ist. Während des feierlichen Schlußgottesdienstes kam Kardinal Döpfner zum letzten Mal auf das Motto zurück, unter dem die letzte Vollversammlung stand: „Die Synode endet — die Synode beginnt“. Es wäre der Überlegung wert, ob man den in die Zukunftweisenden Satzteil nur auf die Realisierung der Beschlüsse beziehen oder ob man nicht auch der Synode selbst eine Zukunft geben sollte.

## Die Abschlußsitzungen der Pastoral-synode in der DDR

Die 148 Synodalen der DDR-Synode hatten ihre eigentliche Beratungsarbeit bereits auf der sechsten und vorletzten Sitzung vom 7. bis 9. November, auf der noch vier Vorlagen in Zweiter Lesung ausstanden, beendet. Da man aber wegen der vielen Anträge mit dem Arbeitsprogramm nicht ganz durchkam, konnten die drei letzten Vorlagen (Dienste und Ordnungen in den Gemeinden, Aspekte der Verkündigungsdienste der Gemeinde, Akzente christlichen Lebens in Ehe und Familie) erst auf der ursprünglich als rein protokollarisch gedachten Abschlußsitzung vom 29./30. November verabschiedet werden.

Ein Höhepunkt war diese letzte Arbeitssitzung nicht. Die Verhandlungen und Beratungen waren eher schleppend. Für die Synodalen war die Arbeit beendet, man war lediglich bemüht, sie ordnungsgemäß über die Bühne zu bringen. Diese Synodenmüdigkeit hinderte die Synodalen jedoch nicht daran, sich Gedanken darüber zu machen, wie der synodale Vorgang fortgeführt werden könnte. Es wurden Stimmen laut, die entsprechende Strukturen forderten, um die in der Synode erprobte Zusammenarbeit weiterzuführen. Die Bischöfe stehen solchen Überlegungen mehr als zurückhaltend gegenüber. Sie gehen

davon aus, daß die Ergebnisse der Synode in die vorhandenen Strukturen eingebracht werden können und müssen. Und Bischof *Gerhard Schaffran*, Stellvertreter des Präsidenten der Synode, glaubte denn auch, daß die Erfahrung der Zusammenarbeit, das Aufeinander-Hören, die Erfahrung der gemeinsamen Verantwortung wichtiger seien als die beschlossenen Texte. Aber diese Aussage, gedacht als Argument gegen eine Perpetuierung der Synode, veranlaßte nicht wenige von der Basis, eine feste Form für dieses weitere Gespräch zu fordern.

## Probleme mit der Mitverantwortung

Die Diskussion um die „*Erarbeitung*“ — ein Text, der vom Präsidium nach Zustimmung durch die Synode veröffentlicht wird und nicht die Qualität eines Beschlusses hat — der „*Rahmenordnung der Räte*“ zeigte deutlich, wie weit die Meinungen in der Frage der Mitbeteiligung auseinandergehen. Das hat sicher auch darin seinen Grund, daß sich die Bischöfe in einem politischen System wie dem der DDR schwerer tun, die Mitverantwortung in der Kirche auch auf die Rätestrukturen auszudehnen, als dies bei uns der Fall ist. Dennoch stellte Kardinal *Bensch* klar, daß die vorgelegte „*Erarbeitung*“ der Ordinarienkonferenz als Arbeitsgrundlage für die diözesanen und überdiözesanen Überlegungen dienen werde. Man werde die in den Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Bischöfe geltenden Bestimmungen vergleichen, und er gehe davon aus, daß man in etwa zwei Jahren zu einer einheitlichen Regelung komme.

Man darf bei dieser Diskussion um die „*Fortsetzung*“ der Pastoralynode nicht verkennen, daß die Situation der Kirche in der DDR von der in der Bundesrepublik Deutschland sehr verschieden ist. Neben der konkreten Arbeit in der Synode boten die einzelnen Sitzungen die Möglichkeit der Begegnung. Die Diasporasituation, die darin deutlich wird, daß in der DDR nur halb so viele Katholiken leben wie in der Diözese Köln, ist nicht spurlos an vielen Geistlichen und Laien vorübergegangen. Neben dem Druck des Systems führt die „*Verlorenheit*“ unter Nicht- oder Andersgläubigen nicht selten zu Vereinsamung und Resignationsanfälligkeit. Deshalb wird ein solches Gremium der Aussprache von denen, die daran teilnehmen können, als besonders hilfreich empfunden.

Deutlich wurde dies bei der Beratung der Vorlage „*Dienste und Ordnungen in der Gemeinde*“. Ein Priester trug in sehr persönlicher und überzeugender Form die Schwierigkeiten vor, die sich daraus ergeben, daß wegen der überall herrschenden Diasporasituation ein Wechsel von einer Pfarrstelle in eine andersgeartete kaum möglich sei. Er beantragte, die Synode möge beschließen, daß die Bischöfe es den Priestern erleichtern sollen, „aus gesundheitlichen, persönlichen oder strukturellen Gründen“ von einem ins andere Bistum zu wechseln. Die Ordinarienkonferenz wies darauf hin, daß ein solcher Wechsel jetzt schon möglich sei, daß im übrigen aber ein Priester auf ein Bistum hin geweiht werde. Angesichts der vorgetra-

genen Argumente, die auch in der Synode auf Zustimmung stießen, war diese Antwort nicht ganz befriedigend. An einem anderen Punkt dieser Vorlage wurden Probleme deutlich, die zwar von der Situation in der Bundesrepublik Deutschland nicht ganz verschieden sind, aufgrund der politischen Verhältnisse aber eine besondere Akzentuierung erhalten. In der Vorlage zur Ersten Lesung war kritisiert worden, daß der priesterliche Dienst überbetont werde. Man hatte sich deshalb darauf geeinigt, dieses Kapitel aus der Vorlage herauszulösen, um es in einem eigenen Brief an die Priester „*Aktuelle Fragen priesterlicher Existenz*“ abzuhandeln. Ein vorgelegter Entwurf fand aber weder die Zustimmung der Koordinierungskommission noch die des Präsidiums. So erscheint dieses Kapitel also wieder in der Vorlage. Auch hier zeigte die Diskussion, daß eine Fülle von Schwierigkeiten und Problemen anstehen.

Als Kernaussage dieser Vorlage bezeichnet das Sekretariat der Pastoralynode den Absatz 18: „Alle Gemeindeglieder sollen daran denken, daß die Wirksamkeit der Dienste von der Bereitschaft und Offenheit der Gemeinden abhängt. Sie sollen daher besonders die Träger von neuen Diensten anerkennen und unterstützen. Sie sollen sich auch selbst fragen, für welche Aufgaben sie sich aus eigener Initiative zur Verfügung stellen können.“ In Absatz 84 wird folgender „*Pastoraler Auftrag*“ formuliert: „Die Pastoralkonferenz der Jurisdiktionsbezirke soll zusammen mit den Seelsorgeämtern einen Pastoralplan auf der Grundlage der Beschlüsse der Pastoralynode erarbeiten. Die planmäßige Durchführung der Beschlüsse soll stufenweise eingeleitet werden.“

Die Vorlage „*Aspekte des Verkündigungsdienstes der Gemeinde*“ geht davon aus, daß Verkündigung ein dialogischer Vorgang ist und als solcher nicht „Aufgabe der Priester allein (ist), die kraft Weihe und Sendung einen besonderen Verkündigungsauftrag haben. Sie geht jeden an, der durch Taufe und Firmung zur Mitverantwortung für die Verkündigung des Glaubens und zur Teilnahme an der Sendung der Kirche in der Welt berufen ist.“ Abgehandelt wird in dieser Vorlage eine differenzierte Verkündigung: Erwachsenen- und Jugendpastoral, Kinderpastoral, Sakramentenpastoral. Die Diskussion zu dieser Vorlage brachte keine neuen Aspekte.

## Vorsicht in Ehe- und Familienfragen

Lebhafter ging es zu bei der Vorlage „*Akzente christlichen Lebens in Ehe und Familie*“. Aber auch hier flakerte nur kurz die Frage nach dem Stellenwert von „*Humanae vitae*“ auf. Im Grunde war bereits alles entschieden. Die Ordinarienkonferenz hatte ihrerseits einen Modus eingereicht und sich dann aber mit der Fachkommission auf einen Kompromiß geeinigt, wonach die Wahl der Methode der Empfängnisverhütung „in die gemeinsame Entscheidung der Ehegatten (fällt), die dabei die Äußerungen des kirchlichen Lehramtes und objektive Kriterien beachten müssen“.

Ein weiterer Punkt in der Diskussion war die Frage, wie sich die Gemeinde einer Frau gegenüber verhalten solle, die einen Schwangerschaftsabbruch an sich vornehmen ließ. Man einigte sich auf den Appell: „Alle Glieder der Pfarrgemeinde sollen den Sinn für die Verantwortung zum Schutz des Lebens in jeder Phase wecken und fördern, aber auch eine Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch an sich geschehen ließ, nicht sich selbst überlassen oder gar verurteilen.“

Die in der Presse nach Abschluß der sechsten Sitzung der Pastorsynode wiedergegebene Meinung, die Kirche in der DDR sei in den beiden Fragen „*Humanae vitae*“ und Schwangerschaftsabbruch „liberaler“ als die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, ist nicht aufrechtzuerhalten. In beiden Fragen gibt es keine Differenz im Grundansatz. In der Vorlage steht deutlich: „Die katholische Kirche hat sich zu allen Zeiten der Praxis des Schwangerschaftsabbruchs widersetzt und das Recht des Ungeborenen auf Leben verteidigt.“ Es ist verständlich, daß die Kirche in einem politischen System, das den Schwangerschaftsabbruch legal zuläßt, stärker darauf ausgerichtet ist, die Folgen eines solchen Gesetzes zu mildern als es — angesichts der Aussichtslosigkeit solchen Tuns — zu bekämpfen.

In der Frage der *Zulassung wiederverheirateter Geschiedener* zu den Sakramenten hat die Pastorsynode eine detaillierte Antwort vermieden. Man hat anerkannt, daß eine Regelung nur im Rahmen der Weltkirche möglich ist und daß zunächst im Rahmen der deutschsprachigen Bischofskonferenzen nach einer pastoralen Lösung dieses Problems gesucht werden soll. Im Hinblick auf die wiederverheirateten Geschiedenen heißt es: „Diese verschiedenen Situationen erfordern eine eigene pastorale Hilfe von seiten der Kirche, denn viele der betroffenen Katholiken sind weiterhin um ein Leben aus dem Glauben bemüht. Hilfe kann nicht in der Weise gefordert werden, daß es praktisch auf eine Billigung des Verstoßes gegen die Unauflöslichkeit der Ehe hinausliefe.“

Als einzige der vier zur Zweiten Lesung anstehenden Vorlagen wurde der „*Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden*“ bereits bei der 6. Sitzung verabschiedet. Es gab kaum Wortmeldungen. Lediglich die Frage, ob die Pflicht zum Widerstand gegen den Haß ausreichend deutlich in der Vorlage enthalten sei, führte zu einer kurzen Diskussion. Die Synode übernahm einen Modus der Koordinierungskommission, wonach für Christen jede gewaltfreie Aktion der gewaltsamen Aktion vorzuziehen sei.

Fünf der insgesamt neun Vorlagen waren bereits bei früheren Sitzungen in zweiter Lesung verabschiedet worden. Sie sind inzwischen alle von den Bischöfen in Kraft gesetzt worden. Es handelt sich um: Diakonie der Gemeinde, Glaube heute, Vorbereitung auf die Ehe, Ökumene in der Gemeinde, der Christ in der Arbeitswelt.

## Zwischen Durchtragen und Verwandeln

Die Koordinierungskommission, die in etwa der Zentralkommission der Würzburger Synode entspricht, hatte im

April 1974 eine Reihenfolge für die Behandlung der einzelnen Vorlagen festgelegt und diese auch theologisch begründet. Diese Reihenfolge konnte dann jedoch nicht voll durchgehalten werden. Dabei waren es wohl nicht nur theologische Argumente, die dazu bewogen haben, die Vorlage „*Glaube heute*“ an die erste Stelle zu setzen. Denn die Aussage über die Situation des Glaubens in einer von der Verfassung her mit einem Monopolanspruch auftretenden „sozialistischen“ Gesellschaft hat Konsequenzen für alle anderen Vorlagen. Bei der Verabschiedung dieser Vorlage vor einem Jahr war deutlich geworden, wie hart um die unterschiedlichen Positionen gerungen wurde und wie sehr man jedes einzelne Wort dieser Vorlage lesen muß, um zu verstehen, was die Synode aussagen will. Nach der Vorlage sieht es die Synode als ihre „vordringlichste Aufgabe an, darzulegen, wie der Christ in der DDR seinen Glauben leben kann“. Gleichzeitig aber schraubt die Koordinierungskommission diesen Anspruch wieder etwas zurück, wenn sie feststellt, daß diese Vorlage „nicht eine allen anderen übergeordnete Vorlage im Sinne eines Superpapiers“ sei. In diesen nicht ganz zur Deckung zu bringenden Aussagen wird schon etwas von der Spannung deutlich.

Bei der Zweiten Lesung dieser Vorlage im November 1974 gab es eine lange und zum Teil auch recht engagierte Debatte über die Frage, ob es Absicht oder nur ein Versehen sei, daß in dem vorgelegten Text nicht mehr von der „verwandelnden“, sondern nur noch von der „durchtragenden“ Kraft des Glaubens die Rede sei. Die Debatte zeigte — trotz der Tatsache, daß viel für ein Versehen spricht —, wie hier der Kern getroffen wurde. Soll der Christ in der DDR versuchen, mit seinem Glauben den Sozialismus zu durchdringen, das heißt, als guter Christ in diesem sozialistischen System mitarbeiten, um seinen Glauben einzubringen, oder soll er sich abkapseln, soll er seinen Glauben „durchtragen“ in der Hoffnung auf eine Zeit, die ihm die freie Entfaltung seines Glaubens wieder möglich macht? Die Vorlage hat schließlich beide Gedanken aufgenommen: „In unserer Zeit, die auf allen Gebieten reich ist an Umgestaltungen und Neuansätzen, aber auch voll von Unsicherheiten und Spannungen, muß der Glaube neu bedacht und in vertiefender Weise verwirklicht werden, wenn er seine durchtragende und verwandelnde Kraft auch heute und morgen erweisen soll.“ Die Anmerkung verweist auf 1 Joh 5, 4: „Denn alles, was geboren ist aus Gott, überwindet die Welt; und das ist der Sieg, der die Welt überwand: unser Glaube.“

Diese Spannung zwischen der Forderung, der Christ müsse in einem solchen System „überwintern“, und dem Ziel, als Christ die sozialistische Gesellschaft umzugestalten, zieht sich durch die gesamte Vorlage. Stärker in Richtung auf die „durchtragende Kraft“ ist der Absatz 10 formuliert: „Wir leben in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, die atheistisch geprägt ist. Der weltanschauliche Materialismus bestimmt das öffentliche gesellschaftliche Leben. Das Wesen des Christentums, Formen christlichen Lebens und kirchengeschichtliche Ereignisse werden nicht

richtig oder einseitig dargestellt. Viele Glieder unserer Gemeinden, besonders junge Menschen, stehen oft in Entscheidungssituationen, die sie bedrängen und belasten. Die einen wachsen daran im Glauben, andere jedoch fügen sich dem Mehrheitsdruck und geben die Bindung an die Kirche auf. Viele aber fragen sich in ihrem Gewissen, wie sie als Christen in bestimmten Berufen und Bereichen leben und wirken können.“

Der sich anschließende „Pastorale Leitsatz“ bringt wieder stärker jene Grundhaltung zum Ausdruck, die in der sozialistischen Gesellschaft trotz aller Schwierigkeiten und Gefährdungen den Glauben leben will: „Wenn heute christlicher Glaube begründet, erhalten und vertieft werden soll, dürfen wir die Gegebenheiten unseres Lebens nicht verdrängen, die es vielen Menschen in unserer Zeit schwer machen, zur Grundentscheidung des Glaubens zu finden und sie durchzuhalten. Wir müssen uns nüchtern und zuversichtlich den Realitäten des Lebens und den Anfragen unserer Zeit stellen und dabei auch Anfechtungen und Glaubensprüfungen bestehen. Dann kann unser Glaube lebendig, überzeugungskräftig und zukunftsweisend sein.“

### **Bleiben, ohne die Last des Zweifels abzuwerfen**

Zieht man eine Bilanz der Dresdener Pastoralynode, dann drängt sich wie selbstverständlich ein Vergleich mit der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland auf. An zwei Punkten läßt er sich anstellen: 1. Die anstehenden Fragen sind — abstrahiert man einmal die spezielle politische und gesellschaftliche Situation in der DDR — keineswegs so unterschiedlich, wie dies vielleicht bei einer oberflächlichen Betrachtung scheinen könnte. Fragen von Ehe und Familie, von lebendiger Gemeinde und gelebtem Glauben, von der Umsetzung der Botschaft Christi in die heutige Zeit, von Mitverantwortung aller Christen für die Kirche, das sind Themen, die sowohl in Würzburg als auch in Dresden anstanden. Also eine breite Basis der Gemeinsamkeit. 2. Ver-

gleicht man die schriftlich vorliegenden Ergebnisse, dann muß man ohne jede Abwertung der Dresdener Synode feststellen, daß die in Würzburg beschlossenen Texte recht verschiedene Qualitäten aufweisen. Das ist auch leicht erklärlich. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Zahl der in der DDR lebenden Katholiken halb so groß ist wie die der Diözese Köln. Zudem fehlen die theologischen Fakultäten, der für alle ungehinderte Zugang zur theologischen Literatur, die Möglichkeit, in vielen Gremien und Verbänden zusammenzukommen. Doch hat dieser „Mangel“ den Vorteil der besseren Verständlichkeit. Was die Synode in Dresden beschlossen hat, kann jeder verstehen, die in Würzburg verabschiedeten Texte bedürfen weitgehend noch der Übersetzung. Die Pastoralynode in Dresden hatte immer auch einen Blick auf Würzburg, stärker als in der umgekehrten Richtung.

In seiner Predigt zur Eröffnung der sechsten Sitzung hatte der neue Weihbischof in Erfurt und Meiningen, *Jochim Meisner*, noch einmal die Situation des Christen in der DDR umschrieben, eine Situation, zu deren Bewältigung die Pastoralynode sicher beigetragen hat. Er sprach vom „Bleiben“, ein für die Menschen in der DDR in jeder Hinsicht bedeutsames Wort: „Dieses Bleiben gehört mit zum schwersten, was uns abverlangt werden kann. Es gehört viel Mut dazu, nicht auszubrechen und schnelle Lösungen zu suchen. Wir brauchen keine Sorge zu haben, daß man dieses Bleiben mit Bequemlichkeit verwechseln könnte — es kostet oft alle Kraft, die der Mensch zur Verfügung hat, die Last des Zweifels nicht abzuwerfen, sondern . . . in die Haltung des Glaubens einzubringen. Eines bleibt als fester Angelpunkt für dieses Bekenntnis aus der Ratlosigkeit und Ausweglosigkeit: Wenn es Glaube, Hoffnung und Liebe gewesen sind, die uns in dieses Dilemma hineingeführt haben, so dürfen wir darauf bauen, daß wir beim Herrn an der richtigen Stelle bleiben. Denn Er hat gesagt: ‚Niemand kann zu Mir kommen, wenn es ihm nicht vom Vater gegeben ist.‘ In der Erfahrung der Ausweglosigkeit des Glaubens ist noch immer Gott selbst zur Stelle, der uns trägt und uns nicht ins Leere fallen läßt.“

## **Ende der Synode 72 in der Schweiz**

Mit Gottesdiensten in den Kathedralen von Solothurn, Fribourg, St-Maurice, Sion, Lugano, Chur und St. Gallen wurde am 30. November 1975 die Synode 72 abgeschlossen. Anfang und Ende wurden in den einzelnen Diözesen gefeiert, dem schweizerischen Modell gemäß, welches die gemeinsamen Sitzungen als subsidiär betrachtete. Die ganze Arbeit erstreckte sich über fast sieben Jahre. Im Januar 1969 begannen die Vorüberlegungen, am 10. März 1969 beschloß die Bischofskonferenz, Diözesansynoden abzuhalten. Im ganzen fanden wenigstens sieben viertägige Arbeitssitzungen in den Diözesen und sechs zwei-

tägige Sessionen auf gesamtschweizerischer Ebene statt. Seit dem letzten Bericht in der Herder Korrespondenz (April 1975, 193—196) fanden vom 8.—11. Mai und vom 27.—30. November 1975 diözesane Sessionen, vom 12.—14. September eine interdiözesane Session statt.

### **Mitverantwortung und kirchlicher Dienst**

Auf den letzten Sessionen wurde in erster und zweiter Lesung die Vorlage Nr. 3 behandelt. Die gesamtschweize-